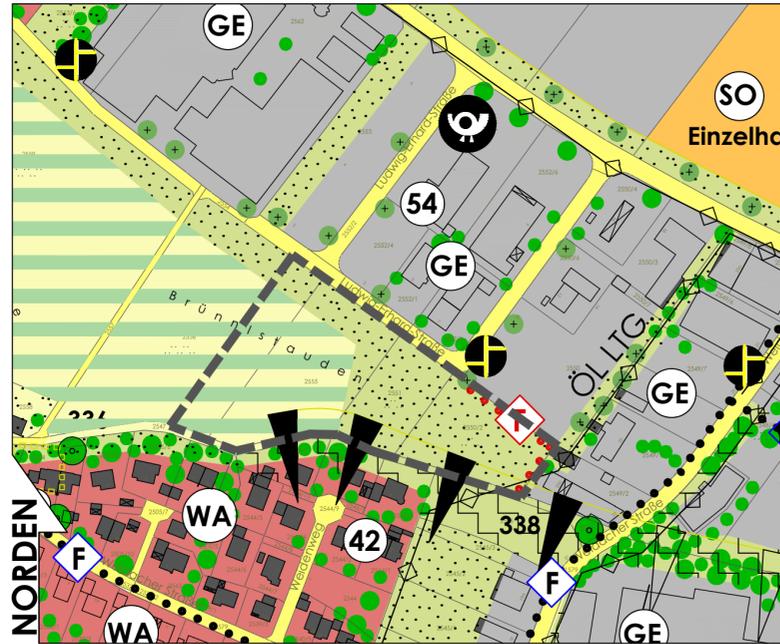
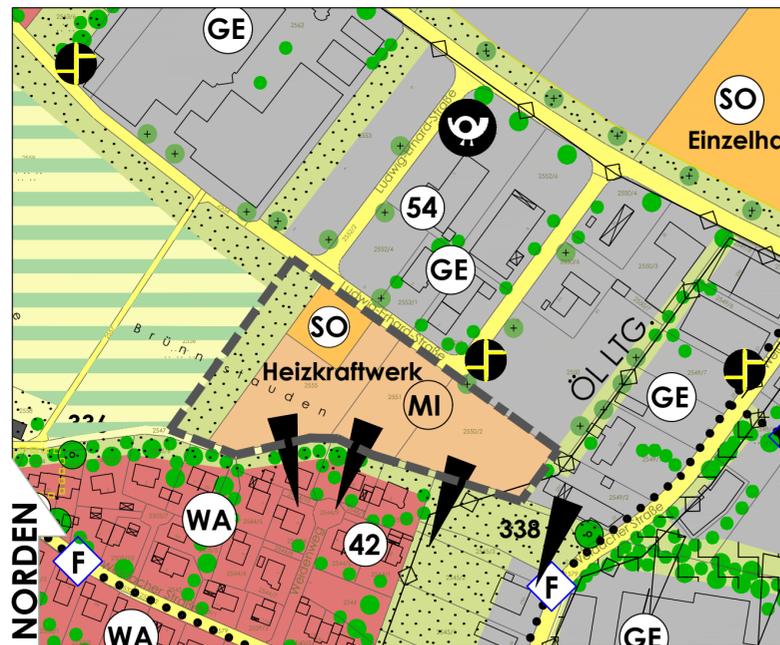


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND (AUSZUG)
M. 1:2500
(rechtskräftig seit September 2016)



6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
M. 1:2500



ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeines Wohngebiet WA gemäß § 4 BauNVO
- Mischgebiet, gemäß § 6 BauNVO
- Gewerbegebiet GE gemäß § 8 BauNVO
- Sondergebiet SO gemäß § 11 BauNVO

2. FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR

- Gemeindeverbindungsstraße
- Rad-/ Wander-/ Fußweg

3. GRÜNFLÄCHEN UND FREIFÄCHEN

- Sonstige Grünflächen, Schutzstreifen, Ortsrandeigrünung und ortsbildprägende Grün- und Freiflächen
- Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie und Landschaftsbild (Tal- und ehemalige Außenbereiche, prägende Grünzüge zwischen Siedlungseinheiten u. a.)
- Solitärgehölze Bestand
- Solitärgehölze Planung Pflanzempfehlung

4. SONSTIGES

- Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans
- Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes einschließlich Bebauungsplan-Nummer
- Gebäude Bestand
- Markierung topographisch bedeutsamer Hang- / Talbereich
- Flurgrenze mit Flurnummer, z.B. 2551

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
 5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
 6. Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat mit Beschluss des Bauausschusses vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.
Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den
- Siegel -

.....
Hans Schaberl
(Erster Bürgermeister)
7. Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid
vom _____
AZ _____
gemäß § 6 BauGB genehmigt. Genehmigungs-
behörde-
- Siegel -
 8. Ausgefertigt
Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den
- Siegel -

.....
Hans Schaberl
(Erster Bürgermeister)
9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.
- Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den

.....
Hans Schaberl
(Erster Bürgermeister)



GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
Landkreis Rosenheim

6. Änderung
des Flächennutzungsplans



Planungsstand: 20.01.2023

petzenhammer
architektur + stadtplanung GmbH

pater-rupert-mayer- strasse 25
83043 bad aibling
info@petzenhammer.net
www.petzenhammer.net